

Staatskanzlei

Kommunikation

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kommunikation@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung

Vernehmlassung: Lotto-Anlässe mit Gewinnorientierung verbieten

Solothurn, 14. Mai 2024 – Künftig sollen Behördenkontrollen in Gastbetrieben möglich sein. Zudem soll professionellen Lottoveranstaltern die Bewilligung zur Durchführung von Lottos verweigert werden, da sie keine gemeinnützigen, sondern kommerzielle Zwecke verfolgen. Um das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz anpassen zu können, wird nun das Vernehmlassungsverfahren eingeleitet.

Hintergrund: Aktuell regelt die Verordnung zum Wirtschafts- und Arbeitsgesetz behördliche Kontrollen in Gastwirtschafts-, Beherbergungs- sowie Take-away- und Imbissbetrieben, an gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen und in Betrieben, die alkoholhaltige Getränke verkaufen. In einem Urteil aus dem Jahre 2021 hat das Obergericht festgehalten, dass die Vollzugsinstanzen nicht ermächtigt sind, Kontrollen durchzuführen. Die Begründung: Weil mit dem Betreten von Betrieben durch die Kontrollbehörden Grundrechte beschnitten werden, reicht eine Regelung auf Verordnungsstufe nicht aus.

Lottos und Tombolas, an denen Gutscheine und Edelmetalle als Preise abgegeben werden, sind Geldspiele und bewilligungspflichtig. Lottos sind für Vereine eine wichtige Erwerbsquelle und sollen von diesen durchgeführt werden. Blicke der Lottomarkt für professionelle Lottoveranstalter, so genannte Profilotteries als kommerzielle Anbieter geöffnet, würden Vereine weiterhin ihrer Erwerbsquelle beschnitten oder ganz verdrängt werden.

Diese Regelungen müssen auf Gesetzesstufe verankert werden. Dies erfolgt über eine Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes. Nun hat der Regierungsrat das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, das dazu nötige Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Weitere Auskünfte

Daniel Morel, Leiter Abteilung Arbeitsbedingungen, 032 627 94 63